

**Zur Einhaltung und Überprüfung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach DSGVO sind nachfolgende Fragen zu beantworten und die danach ggf. erforderlichen weiteren Anlagen einzureichen.**

Für den gegenständlichen Auftrag würden voraussichtlich personenbezogene Daten im Auftrag durch den Bieter/ Auftragnehmer oder dessen Unterauftragnehmer erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

1.) Wir erklären daher, dass wir dafür sorgen werden, dass alle Personen, die von uns mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrages betraut werden würden, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Wir werden die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf die Vertraulichkeit personenbezogener Daten nach Art. 5 Abs. 1 f, Art. 32 Abs. 4 DSGVO spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vornehmen und dem Auftraggeber auf Verlangen nachweisen.

- Ja**
- Nein**

2.) Würde hinsichtlich der personenbezogenen Daten, für welche der Auftraggeber entweder Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter ist, im Rahmen der Leistungserbringung durch Sie als Bieter/ Auftragnehmer oder durch Ihre Unterauftragnehmer eine Übertragung personenbezogener Daten aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz in **Drittländer** stattfinden?

- Ja**, es erfolgt eine Datenübertragung in **Drittländer**, es folgen die somit weiteren erforderlichen Erklärungen in **Frage 3**.
- Nein**, es erfolgt **keine** Datenübertragung in Drittländer, **aber innerhalb der EU**, dem EWR oder der Schweiz. Um die Anforderungen des Art. 28 Abs. 3 und 4 DSGVO zu erfüllen, erklären wir uns damit einverstanden, dass die hierfür einschlägigen **Standardvertragsklauseln** (s. Anlage „[Standardvertragsklauseln V.1 für Übertragung innerhalb EU](#)“ gem. Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln (ABl. 2021, L 199/18)) zum Vertragsgegenstand werden. Die **Anhänge III und IV** dieser Standardvertragsklauseln sowie im Falle der Auftragsverarbeitung die **Anhänge I und II** füllen wir aus und fügen sie als gesonderte **Anlage dem Angebot bei**. Diese Anhänge stellen die erforderliche Vereinbarung zur Auftragsvereinbarung - **AVV** - dar.

3.) Falls Frage 2. mit „Ja“ beantwortet wurde, also eine Übertragung personenbezogener Daten aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz in **Drittländer** bei Auftragsausführung erfolgen würde, erklären Sie bitte, wie Sie die Einhaltung der Anforderungen der DSGVO sicherstellen:

- Die Datenübertragung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses (z. B. des EU-U.S. Data Privacy Framework) im Sinne des Art. 45 Abs. 3 DSGVO. In gesondertem dem Angebot beigefügter Anlage beschreiben wir, in welche Drittländer und auf Grundlage welcher Angemessenheitsbeschlüsse die Datenübertragung erfolgt. Sofern eine Datenübertragung auf Grundlage des EU-U.S. Data Privacy Framework (EU-U.S.

DPF) erfolgt, ist insbesondere zu erklären, ob die an der Leistungserbringung beteiligten Unternehmen unter dem EU-U.S.DPF zertifiziert sind und in der DPF-Liste ([Data Privacy Framework](#)) aufgeführt sind. Dabei ist jedes beteiligte Unternehmen (dies umfasst auch Unterauftragnehmer und Beteiligte an einer Bietergemeinschaft) mit vollständiger Firmenbezeichnung anzugeben, sodass die Informationen vom Auftraggeber in der DPF-Liste überprüft werden können. Um die Anforderungen des Art. 28 Abs. 3 und 4 DSGVO zu erfüllen, erklären wir uns damit einverstanden, dass die hierfür einschlägigen Standardvertragsklauseln (s. Anlage „Standardvertragsklauseln V.1 für Übertragung innerhalb EU“ gem. Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln (ABI. 2021, L 199/18)) zum Vertragsgegenstand werden. Die Anhänge I – IV dieser Standardvertragsklauseln füllen wir – soweit möglich – aus und fügen sie als gesonderte Anlage dem Angebot bei.

- Die Datenübertragung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der einschlägigen Module der **Standardvertragsklauseln** im Sinne des Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO (s. Anlage „[Standardvertragsklauseln V.2 für Übertragung in Drittländer](#)“ gem. Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln (ABI. 2021, L 199/31)) und weder wir noch unsere Unterauftragnehmer sind durch geltende lokale Gesetze gehindert, die in den Standardvertragsklauseln enthaltenen Zusicherungen einzuhalten. Damit der Auftraggeber die erforderliche Einzelfallprüfung vornehmen kann, füllen wir die **Anhänge I – III der aktuellen Standardvertragsklauseln** aus und fügen sie als gesonderte **Anlage dem Angebot bei**. Zudem erklären wir uns damit einverstanden, im Falle des Zuschlags gemeinsam mit dem Auftraggeber die einschlägigen Module der Standardvertragsklauseln zu ermitteln und zum Vertragsgegenstand zu machen.
- Die Datenübertragung erfolgt auf Grundlage **anderer Garantien** im Sinne des Art. 46 Abs. 2 DSGVO. Diese beschreiben wir ausführlich und leicht nachvollziehbar in einer gesonderten **Anlage und fügen sie dem Angebot bei**, um dem Auftraggeber eine entsprechende Einzelfallprüfung zu ermöglichen.
- Keine** der vorgenannten Antwortvorschläge trifft zu bzw. trifft nicht vollständig zu. Wir fügen daher eine ausführliche und leicht nachvollziehbare Erläuterung über unsere **Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen der DSGVO** als gesonderte **Anlage dem Angebot bei**, um dem Auftraggeber eine entsprechende Einzelfallprüfung zu ermöglichen.
- Nicht zutreffend** (Frage 2 wurde mit „Nein“ beantwortet)

Unterschrift/ Signatur in Textform gem. § 126b BGB (eine handschriftliche bzw. eingescannte Unterschrift ist nicht zwingend erforderlich):

Ort, Datum:
Name des Bieters:
Name des Erklärenden (in Druckbuchstaben):